

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung in der
Legislaturperiode 2016/2021 vom 19. Dezember 2016

Anwesende:

von der Gemeindevertretung: ÜWG-Fraktion:

Tassilo Schindler, Georg Raab, Joachim Walther, Ullrich Raitz, Edwin Wießmann, Jürgen Schäfer, Christoph Raab und Kai Fischer

SPD-Fraktion:

Alexander Siebenlist, Jürgen Beck, Ludwig Lorz, Lothar Schäfer, Bernd Morgenroth und Jürgen Krall

CDU-Fraktion:

Markus Putz, Edmund Stier, Markus Martin und Andreas Truschina

vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Uwe Olt, Bernd Fügen, Anette Beck, Bernd Armbrust, Reinhold Müller, Christoph Eckert, Heide-Rose Jagel, Harald Raitz, Manfred Putz und Ludwig Schneider

Schriftführer:

Vitali Martel

Der Vorsitzende Tassilo Schindler eröffnet die Sitzung mit Grußworten und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Weiterhin stellt er fest, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.11.2016 keine Einwendungen vorliegen. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt. Der Vorsitzende verweist auf die mit Schreiben vom 02.12.2016 vorgelegten Erläuterungen. Die Gemeindevertretung verhandelt sodann nach folgender

T a g e s o r d n u n g:

58. Ehrungen
59. Mitteilungen
60. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017

58. Ehrungen

Die Abschlussitzung der Gemeindevertretung wird jedes Jahr zum Anlass genommen, Bürgerinnen und Bürger, die im abgelaufenen Jahr herausragende Leistungen auf Vereinsebene vollbracht haben, zu ehren. In diesem Jahr stehen Norbert Karl und Philipp Orth aus Lützel-Wiebelsbach sowie Gerhard Flechsenhaar aus Seckmauern für herausragende Leistungen als Vogelzüchter zur Ehrung an.

Die Ehrungen der Herrn Karl und Orth werden vom Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorgenommen. Beide erhalten eine Urkunde und einen Einkaufsgutschein. Dem zur heutigen Sitzung verhinderten Herrn Flechsenhaar werden die Unterlagen zugeschickt.

Ehrungen für langjährige Amts- und Mandatsträger stehen in diesem Jahr nicht an.

59. Mitteilungen

Die Mitteilungen Nr. 59/1 liegen schriftlich vor. Der Bürgermeister beantwortet die hierzu gestellten Nachfragen.

60. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeindevertretung wird als Tischvorlage der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt und vom Bürgermeister ausführlich erläutert. Die Einbringungsrede des Bürgermeisters wird den Fraktionsvorsitzenden überlassen und darüber hinaus auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Ebenfalls als Tischvorlage liegt ein Übersichtsblatt mit den wesentlichen Eckdaten des Haushaltes vor.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2017 schließt in Erträgen mit 11.533.986 € und in Aufwendungen mit 11.522.395 € ab. Damit gelingt erstmals seit 2009 der jahresbezogene Haushaltsausgleich. Es ergibt sich ein kleiner Überschuss von 11.591 €. Das ist eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung 2016 um rd. 100.000 €. Damit wird die im letztjährigen Konsolidierungskonzept ausgewiesene Zielvorgabe erreicht. Möglich wird dies vor allem durch die anhaltend positiven Prognosen zur allgemeinen Steu-erentwicklung gemäß Orientierungsdatenerlass und den damit verbundenen Auswirkun-gen im neu strukturierten kommunalen Finanzausgleich. Andererseits trägt aber auch eine weiterhin knapp kalkulierte Mittelveranschlagung bei diversen Aufwandspositio-nen zu diesem Ergebnis bei. Deutliche Kostensteigerungen ergeben sich vor allem im Bereich der Kindertagesstätten, wo sich der produktbezogene Zuschussbedarf um rund 200.000 € auf knapp 1,3 Mio € erhöht.

Aufgrund des ausgeglichenen Ergebnishaushaltes weist der Finanzhaushalt einen Zah-lungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 581.821 € aus. Hinzu kommt ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von zusammen 691.100 €, sodass ein Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 109.279 € entsteht. Durch den um ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus den Planungen des Haushaltsjahres 2016 bereinigten voraussichtlichen Finanzmittelbestand zum Jahresanfang 2017 in Höhe von 1.144.350 € ist es möglich, diesen Fehlbedarf ohne Kreditaufnahme zu kompensieren. Der Finanzmittelbedarf schmilzt dadurch zum Jah-resende 2017 auf 1.035.071 ab.

Wie bereits beschlossen, bleiben die Realsteuerhebesätze unverändert. Der Höchstbe-trag der Kassenkredite wird von seither 500.000 € auf 250.000 € reduziert. Beim Stel-lenplan ergibt sich im Gesamtsaldo eine Erhöhung um 2,18 Stellen.

Das Investitionsprogramm sieht einen saldierten Finanzmittelbedarf in Höhe von 751.200 € im Haushaltsjahr 2017, in Höhe von 308.000 € im Haushaltsjahr 2018, in Höhe von 252.000 € im Haushaltsjahr 2019 und in Höhe von 414.500 € im Haushalts-jahr 2020 für Investitionen vor.

Schwerpunkte des Investitionsprogrammes sind weiterhin Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehr und im Rahmen der in Breiten-

brunn, Haingrund und Rimhorn laufenden Dorferneuerung. Konkretisiert wurden die Maßnahmen, die über das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) finanziert werden sollen. Insofern wurden auch die vertraglich feststehenden Fördermittel nunmehr maßnahmenbezogen zugeordnet.

Nach wie vor noch ohne Ansätze ist die Maßnahme „Baulandentwicklung“. Hier soll eine Grundsatzklärung zum weiteren Vorgehen durch die Gemeindevertretung Anfang 2017 erfolgen. Da anschließend zunächst das Planungs- und Umlegungsverfahren angegangen werden muss und hierfür voraussichtlich eine einjährige Vorlaufzeit benötigt wird, stehen frühestens ab 2018 Investitionen in die Erschließung an. Die Planungs- und Umlegungskosten wiederum sind nicht investiv und deshalb im Ergebnishaushalt abzubilden. Der Ergebnishaushalt sieht hierfür eine Veranschlagung von 27.000 € vor. Über eine darüber hinausgehende Mittelbereitstellung müsste bei Bedarf zu gegebener Zeit ggf. als überplanmäßiger Aufwand beschlossen werden. Die Abbildung der investiven Auswirkungen würde sodann in das nächstjährige Investitionsprogramm aufgenommen.

Durch den positiven Finanzmittelbestand Anfang 2017 und die sukzessive steigenden Überschussprognosen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können die abgebildeten Investitionen über den gesamten Planungshorizont bis 2020 ohne Darlehensaufnahmen finanziert werden. Das ist eine Bestätigung der bereits in der letztjährigen mittelfristigen Finanzplanung prognostizierten Entspannung der Haushaltslage, die aber weiterhin Unsicherheiten in sich birgt.

Die Notwendigkeit zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes besteht trotz des ausgeglichenen Ergebnishaushaltes 2017 aufgrund der in den vergangenen Jahren entstandenen Fehlbeträge, die sich bis Ende 2015 auf insgesamt rund 890.000 € belaufen. Für diese Alt-Defizite muss das Haushaltssicherungskonzept einen Abbaupfad aufzeigen. Dies gelingt im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung aufgrund der steigenden Überschussprognosen und der nach derzeitiger Gemeindehaushaltsverordnung noch möglichen Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Eigenkapital in fünfjährigen Intervallen. Insofern müssen in dem Konzept keine weitergehenden Konsolidierungsmaßnahmen konkretisiert werden. Das gilt insbesondere auch für die Realsteuerhebesätze, die bis auf Weiteres nicht erhöht werden sollen. Im Falle einer schlechter verlaufenden Entwicklung wird aber die Notwendigkeit erneuter Beratungen in den Raum gestellt.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung überweist den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 zur weiteren Beratung an die Ausschüsse.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Die nächsten Sitzungen, insbesondere zur Beratung des Haushaltes, finden wie folgt statt:

- Do., 02.02.2017, 18.30 Uhr gemeinsame Sitzung der Ortsbeiräte
- Do., 02.02.2017, 19.30 Uhr gemeinsame Sitzung der Ausschüsse
- Di., 07.02.2017, 19.30 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung